



10.09.2026

Elternbrief zum Schuljahresanfang 2026/27

Sehr geehrte, liebe Eltern,

zum Schuljahr 2026/27 starten wir am Montag, 14. September 2026 um 7.50 Uhr für die Stufen 6-10 mit der Schülerversammlung auf dem Schulhof/Hochhaus.

Zum weiteren Ablauf des **ersten Schultages**:

1.-4. Stunde	Unterricht beim Klassenlehrer
5. Stunde	Unterricht beim Fachlehrer
12.15 Uhr	Unterrichtsende
6. Stunde	Treffen aller Schülermentoren mit Frau Wels/Herr Grix (IT) sowie Generalprobe für die Einschulungsfeier (Stufe 6)

Am **Nachmittag** ist um 14.00 Uhr die Einschulungsfeier für die neuen Klassen 5 in Sporthalle 3 und wir freuen uns, unsere neuen Klassen 5 begrüßen zu dürfen.

Ab Dienstag, 15. September 2026 ist Unterricht nach Stundenplan für die Klassen 6 – 10 und die Klassen 5 beginnen mit ihrer Einführungswoche.

Der Bäckerbetrieb startet am Montag wie gewohnt und der Mensabetrieb ebenfalls (der Essensplan ist bereits eingestellt).

Wir starten **zum neuen Schuljahr** mit einigen Neuerungen:

In der **Stufe 7** können wir ein Modul mit 4 Bausteinen anbieten: wir führen im Rahmen der Gewaltprävention das Modul „Respekt“ weiter und werden mit „Schwimmen“ ein weiteres sportliches Modul haben. Desweiteren durchlaufen die Klassen das Modul „Theater“ und „Me Time“. Sie erhalten von den jeweiligen Lehrkräften über Ihre Kinder einen Informationsbrief zu dem Zeitpunkt, an dem Ihr Kind mit dem Modul startet.

Unser Modul in Stufe 5 bleibt wie bewährt erhalten und wird mit „Respekt“, „Schwimmen“ und „Trommeln“ (in Zusammenarbeit mit der Musikschule) weitergeführt.

Die **Schulumlage** liegt in diesem Jahr bei 5€. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 50c für die Streitschlichter, 1€ für die SMV, 1€ für den Elternbeirat und 2,50€ für den Schulplaner. Mit den jeweiligen Anteilen finanziert die SMV oder der EB z. B. Veranstaltungen.

In Webuntis können zukünftig Sie als Erziehungsberechtigte einsehen, ob Ihr Kind einen Eintrag/Verweis erhalten hat. Hier wurde für Sie der Zugang freigegeben.

2025 wurde vom Landtag beschlossen, dass Schulen die **private Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten** alters- und entwicklungsangemessen regeln und umsetzen können. Dies haben wir in den Gremien SMV, Elternbeirat und GLK sowie in der Schulkonferenz getan und der folgende Beschluss wird mit dem Schulstart umgesetzt → **Beachten Sie hierzu die Anlage**. Bei einem erstmaligen Verstoß wird das Handy abgenommen und um 15.30 Uhr wieder an den Schüler ausgegeben. Bei einem erneuten Verstoß wird das Handy von den Erziehungsberechtigten abgeholt. Die Benachrichtigung erfolgt über Webuntis.

In diesem Schuljahr werden wir unseren **Lehrerausflug** wieder am ersten Freitag in der ersten Schulwoche – also 18.09.2026 ab 11.30 Uhr) veranstalten. Beachten Sie bitte in Webuntis, welche Lehrkraft am Ausflug ab 11.30 Uhr teilnehmen wird und welche nicht teilnehmen kann. Die Schüler werden über die Lehrkräfte und Webuntis informiert.

Für den 05. Oktober 2026 ist ein **Pädagogischer Tag** geplant. Für die Stufen 5 und 6 ist eine Notbetreuung eingerichtet. Eltern, die diese Betreuung benötigen, melden sich bitte schriftlich beim Klassenlehrer.

Alle unsere Schüler verwenden auch in diesem Schuljahr wieder das **Hausaufgabenheft der RSO**. Ein gelungenes Gemeinschaftsprojekt von Schüler, Lehrern, Eltern und Förderverein. Herzlichen Dank dafür!

Die **Lernstandserhebungen** in den Fächern Deutsch und Mathematik in Stufe 5 schreiben Ihre Kinder im Zeitraum vom 21.09. – 09.10.2026.

In der Stufe 7 werden die Lernstandserhebungen in diesem Jahr zum ersten Mal durchgeführt. Diese finden für Deutsch und Mathematik im Zeitraum vom 12. – 23.10.2026 statt.

Sie werden über separate Schreiben informiert, die über die Klassenlehrer an Ihre Kinder ausgeteilt werden.

Wir erinnern Sie wie in jedem Schuljahresanfangsbrief an den Haftpflichtschutz Ihres Kindes: Beachten Sie bitte, dass die bisherige Praxis der Schulen über den Abschluss einer „Freiwilligen Schüler-Zusatzversicherung“ seit 2019 nicht mehr besteht! Wir erinnern Sie daran, dass für einen **Haftpflichtschutz Ihres Kindes der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung erforderlich** ist. Die Schule ist nicht verpflichtet zu kontrollieren, ob dieser Schutz vorliegt oder ob dieser Schutz auch schulische Praktika umfasst. Die Schule ist auch nicht verpflichtet tätig zu werden, falls eine private Haftpflichtversicherung nicht vorliegt.

Prüfen Sie daher unbedingt nach, ob Ihr Kind einen Versicherungsschutz hat. Dieser Versicherungsschutz ist insbesondere bei Schäden am Schuleigentum (z. B. an einem iPad), bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalten oder für das Berufspraktikum sehr sinnvoll!

Desweiteren ist wichtig, dass Sie die **Informationen zur Schulbesuchsverordnung** (siehe Anhang) beachten. In diesem Zusammenhang weisen wir auf das **Formular zur Beantragung auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schüler** hin, welches bei der Beantragung zu verwenden

ist. Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (siehe Rückseite des Formulars) auf Antrag erfolgen.

Der Antrag muss rechtzeitig, d.h. spätestens eine Woche vorher der Schule vorliegen.

Vorab für Sie und abschließend zur Info und Planung:

Die Termine für die **Elternabende** sind:

im ersten Halbjahr am Donnerstag, 8. Oktober 2026 (19 Uhr) für die Klassen 5, 6 und 7 sowie am Montag, 12. Oktober 202 (19 Uhr) für die Klassen 8, 9 und 10.

Die erste **Elternbeiratssitzung** ist am Montag, 19. Oktober 2026 um 19 Uhr und die zweite Elternbeiratssitzung am Donnerstag, 21. Februar 2027 um 19.00 Uhr.

Die **Elternabende im zweiten Halbjahr** sind am Montag, 01. Februar 2026 (19 Uhr) für die Klasse 5 - 7 (davor ist die Informationen zum Wahlpflichtfach für die Stufe 5) sowie am Dienstag, 02. Februar 2027 (19 Uhr) für die Klassen 8, 9 und 10.

Zu allen Terminen erhalten Sie rechtzeitig eine Einladung.

Vom 19. – 21.10. finden unsere **Projektstage „Demokratiebildung“** statt.

Und am 22.10. / 17.00 – 20 Uhr ist unser **Schulfest „60 Jahre RSO“** zu dem Sie herzlich eingeladen sind. Weitere Infos folgen.

Dies alles für Sie zum ersten Überblick. Wie gewohnt finden Sie auch weiterhin alle wichtigen Infos, Termine (Ende der Woche) und Berichte zum Schulleben an der RSO auf unserer Homepage!

Liebe Eltern, wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

Regine Kälber & Bastian Pfeiffer & Cornelia Wels
(Schulleitung)

Hinweise zur Neuregelung der Schulbesuchsverordnung

Mit der Neuregelung wird die elektronische und fernmündliche Form der Entschuldigung der schriftlichen und mündlichen gleichgestellt. Nur in Ausnahmefällen (etwa bei besonders häufigem Fehlen oder bei begründeten Zweifeln an der Echtheit des Entschuldigungsgrundes) wird weiterhin von der Schule eine schriftliche Entschuldigung eingefordert. Mit dieser neuen Regelung entfällt das bisher übliche Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung binnen drei Tagen.

Unabhängig von der Form – ob schriftlich, mündlich oder elektronisch – muss auf jeden Fall spätestens am zweiten Tag des Fehlens die Entschuldigungspflicht erfüllt sein.

Achten Sie darauf, dass die Entschuldigung unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht der Erziehungsberechtigten).

Wir planen, bis zu den Elternabenden allen Erziehungsberechtigten den Zugang zum digitalen Klassenbuch Webuntis zu erstellen, um zukünftig die Entschuldigungen über eine Eintragung dort zu ermöglichen. Dies

Was die Attestpflicht anbelangt, wurden zwar nicht deren Anforderungen herabgesetzt, so dass man sich insbesondere weiter streiten kann, ab wann „auffällig häufige Erkrankungen“ vorliegen, die „Zweifel an der Fähigkeit des Schülers, der Teilnahmepflicht gemäß § 1 nachzukommen“, begründen sollen.

Zumindest ist diese Attestpflicht aber nunmehr zeitlich zu befristen und gilt längstens für die Zeit des Schuljahres.